

## ***Regionaler Naturpark Thal***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 6. März 2007, RRB Nr. 2007/345

### **Zuständiges Departement**

Bau- und Justizdepartement

### **Vorberatende Kommissionen**

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission  
Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Kurzfassung .....  | 3  |
| 1. Ausgangslage .....  | 5  |
| 1.1 Ausgangslage auf Bundesebene .....                             | 5  |
| 1.2 Pärke von nationaler Bedeutung und die Rolle der Kantone ..... | 5  |
| 1.3 Situation im Kanton Solothurn und in den Nachbarkantonen ..... | 6  |
| 1.4 Parkziele und Massnahmen .....                                 | 6  |
| 1.5 Erwägungen .....   | 7  |
| 2. Verhältnis zur Planung .....                                    | 9  |
| 2.1 Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) .....             | 9  |
| 2.2 Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft .....                  | 9  |
| 2.3 Neue Regionalpolitik (NRP) des Bundes .....                    | 9  |
| 2.4 Kantonaler Richtplan .....                                     | 9  |
| 3. Auswirkungen .....  | 11 |
| 3.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen .....                  | 11 |
| 3.2 Folgen für die Gemeinden .....                                 | 12 |
| 3.3 Volkswirtschaftliche Auswirkungen .....                        | 13 |
| 4. Rechtliches .....   | 13 |
| 4.1 Rechtsgrundlagen .....   | 13 |
| 4.2 Rechtmässigkeit .....  | 14 |
| 4.3 Zuständigkeit beim Kanton .....                                | 14 |
| 5. Antrag .....  | 14 |
| 6. Beschlussesentwurf .....  | 15 |

## Kurzfassung

Die Region Thal bewirbt sich um die Anerkennung als Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung gemäss dem teilrevidierten Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz. Alle neun Thaler Gemeindeversammlungen beschlossen eine entsprechende Charta und eine finanzielle Mitbeteiligung an den Aufbau- und Betriebskosten des Parks. Mit dem Parkprojekt werden folgende Ziele verfolgt:

- Die hohen Naturwerte im Thal erhalten und vermehren
- Die regionale Zusammenarbeit zu einer koordinierten Raumentwicklung nutzen
- Die gesunde Lebensweise in einer intakten Umwelt fördern
- Wertschöpfung durch qualitativ hochwertige Produkte aus Land- und Forstwirtschaft sowie der Jagd generieren
- Einen sanften, naturverträglichen Tourismus entwickeln.

Sämtliche Dokumente zum Naturpark Thal (Machbarkeitsstudie, Parkdossier, Charta, etc.) finden sich auf der homepage [www.naturparkthal.ch](http://www.naturparkthal.ch) (unter „Dokumente“). Für die Umsetzung wird eine regionale Trägerschaft gebildet, mit der Thaler Gemeindepräsidentenkonferenz als Vorstand. Das vom Bundesparlament verabschiedete Gesetz weist den Kantonen die Aufgabe zu, regionale Initiativen zu unterstützen. Aufbau und Betrieb der Pärke von nationaler Bedeutung sollen durch Selbsthilfemassnahmen der Region und unterstützt durch den Kanton und subsidiär durch globale Finanzhilfen des Bundes finanziert werden. Das Projekt Naturpark Thal ist im integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2007 – 2010 des Regierungsrates enthalten. Es ermöglicht dem Thal die Fortsetzung bisheriger Aktivitäten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung mit einer Neuausrichtung auf einen Regionalen Naturpark. Der beantragte Kantonsanteil für die Jahre 2007 – 2010 an die Kosten beträgt Fr. 597'400.--. Das sind 17 % der Gesamtkosten. Für die Aufbauarbeiten 2007 und 2008 wird der Kantonsbeitrag unabhängig von der Bundesanerkennung des Thals als Regionaler Naturpark benötigt. Ab 2009 wird der Kantonsbeitrag nur unter der Voraussetzung beansprucht, dass der Bund globale Finanzhilfen zugesagt oder in Aussicht gestellt hat und die Erteilung des Bundeslabels für den Naturpark Thal erfolgt ist oder in Aussicht steht.



Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Unterstützung des Regionalen Naturparks Thal.

## 1. Ausgangslage

### 1.1 Ausgangslage auf Bundesebene

Der Bundesrat hat im September 2002 die Vernehmlassung zu einer Teilrevision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG, SR 451) eröffnet. Mit der Revision soll die bisherige Natur- und Landschaftspolitik des Bundes durch eine Rechtsgrundlage für die Errichtung und den Betrieb von Pärken von nationaler Bedeutung ergänzt werden. Es sind drei Typen von Pärken von nationaler Bedeutung auf Bundesebene vorgesehen: Nationalpark, Regionaler Naturpark und Naturerlebnispark. Nach einem längeren Unterbruch hat der Bundesrat im Februar 2005 beschlossen, die Teilrevision NHG unter Verzicht auf eine Finanzierung der Pärke durch den Bund dem Parlament zu überweisen. Im Jahr 2005 hat das Parlament die Arbeiten an der Teilrevision NHG aufgenommen und eine Mitfinanzierung durch den Bund beschlossen. Die letzten Differenzen zwischen National- und Ständerat wurden in der Herbstsession 2006 bereinigt. Das revidierte NHG wird voraussichtlich im Sommer 2007 zusammen mit der Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung, Entwurf vom 30. Januar 2007 (Pärkeverordnung, Päv)<sup>1</sup>, über die bis 30. April 2007 ein Vernehmlassungsverfahren läuft, in Kraft treten.

### 1.2 Pärke von nationaler Bedeutung und die Rolle der Kantone

Pärke von nationaler Bedeutung helfen aussergewöhnliche naturnahe Lebensräume oder Landschaften von besonderer Schönheit zu erhalten und aufzuwerten. Gleichzeitig begünstigen die Pärke eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung einer Region. Sie geben durch Angebote im Bereich des Naturerlebnisses neue Impulse für den Tourismus, begünstigen die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in den traditionellen Landwirtschafts- und Handwerksbereichen und streben durch die Förderung erneuerbarer Energien und Aufwertungsmassnahmen zugunsten von Natur und Landschaft eine nachhaltige Entwicklung in den Randregionen an. Erfüllt ein Park die gesetzlichen Anforderungen, so wird er vom Bund anerkannt und erhält das Label „Park von nationaler Bedeutung“. Das Label wertet das Parkgebiet vorab auf dem touristischen Markt auf. Zudem darf die Trägerschaft des Parks auch Qualitätsprodukte und -dienstleistungen aus dem Parkgebiet mit dem Label auszeichnen. Die Verleihung solcher Produktelabels soll nach einheitlichen Qualitätskriterien erfolgen.

Der Bund anerkennt nach dem Prinzip der Freiwilligkeit nur Pärke, die auf regionalen Initiativen beruhen, von der lokalen Bevölkerung getragen werden und in ein kantonales Programm eingebunden sind. Den Kantonen kommt bei der Errichtung und beim anschliessenden Betrieb der Pärke von nationaler Bedeutung eine wichtige Rolle zu, indem sie die regionalen Initiativen unterstützen und begleiten (Art. 23i, neu NHG). Aufgrund der heute bekannten Parkprojekte rechnet der Bund damit, dass in den nächsten zehn Jahren etwa zwei neue Nationalpärke, zehn Regionale Naturpärke und

<sup>1</sup> [www.admin.ch](http://www.admin.ch) > Vernehmlassungs- und Anhörungsverfahren > Laufende Vernehmlassungen und Anhörungen > UVEK

drei Naturerlebnispärke entstehen werden. In Österreich zum Beispiel gibt es derzeit 6 Nationalpärke und 36 Naturpärke.

### 1.3 Situation im Kanton Solothurn und in den Nachbarkantonen

Der Verein Region Thal hat eine Machbarkeitsstudie für einen Regionalen Naturpark im Bezirk Thal erarbeitet. Das federführende Amt für Raumplanung und alle neun Thaler Gemeinderäte haben die grundsätzliche Machbarkeit des Projektes anerkannt und den Verein beauftragt, ein Projekt auszuarbeiten. Dieses wurde in eine verwaltungsinterne Vernehmlassung geschickt und anschliessend durch den Verein Region Thal überarbeitet. Im August/September 2006 haben alle neun Thaler Gemeinderäte und anschliessend auch alle Thaler Gemeindeversammlungen dem Projekt und damit auch der Mitfinanzierung zugestimmt.

Aufgrund verschiedener Gespräche mit dem zuständigen Bundesamt für Umwelt (BAFU) kann davon ausgegangen werden, dass das Thal gute Chancen für eine Bundesanerkennung als „Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung“ hat. Bevor sich der Bund aber materiell verbindlich zum Antrag auf Bundesanerkennung und zur Mitfinanzierung äussert, müssen die Regelungen des Bundes auf Gesetzes- und Verordnungsstufe sowie die Ausführungsbestimmungen in Kraft sein und die verlangten Projektunterlagen und Finanzierungszusicherungen durch Gemeinden und Kanton vorgelegt werden.

Im Kanton Bern hat der Grosse Rat in der Septembersession 2006 fast einstimmig einen Rahmenkredit von 6,4 Mio Franken zur Unterstützung von vier Naturparkprojekten in den Jahren 2007 – 2010 beschlossen. Es handelt sich um die Projekte Chasseral, Diemtigtal, Gantrisch und Thunersee-Hohgant.

Im Kanton Aargau bestehen Bestrebungen für einen Regionalen Naturpark im Jura zwischen Aare und Rhein (Projekt „dreiklang.ch“) und im Kanton Basel-Landschaft für einen solchen im Tafeljura (Projekt „Erlebnisraum Tafeljura“). Eine Machbarkeitsstudie ist in Erarbeitung. Beide Projekte können aber noch nicht auf eine regionale Abstützung und die Verankerung bei den betroffenen Gemeinden und der Bevölkerung zählen. Wesentliche Grundvoraussetzungen für die Bundesanerkennung müssen in diesen Projekten also zuerst noch erfüllt werden und dies dürfte noch mehrere Jahre beanspruchen.

Die Trägerschaft des Naturparks Thal und die Trägerschaften der Projekte dreiklang.ch und Erlebnisraum Tafeljura haben verschiedene Gespräche über eine mögliche künftige Zusammenarbeit geführt. Mit der Parkregion Chasseral wurde bereits erfolgreich kooperiert und gemeinsam ein nationaler Wettbewerb für künftige Parkregionen im Bereich der Naturförderung gewonnen. Die beabsichtigte Kooperation auf Teilprojektebene und insbesondere im Bereich Marketing würde durchaus Sinn machen. Eine Erweiterung des Parkperimeters des Naturparks Thal um angrenzende Gemeindegebiete steht aber zur Zeit noch nicht zur Diskussion, da dies einen längeren politischen Prozess erfordern würde. Es sollen zunächst die Erfahrungen des Thals mit einem Naturpark evaluiert werden.

### 1.4 Parkziele und Massnahmen

Die Parkträgerschaft verfolgt mit dem Naturparkprojekt folgende Ziele:

- Die hohen Naturwerte im Thal erhalten und vermehren

- Die regionale Zusammenarbeit zu einer koordinierten Raumentwicklung nutzen
- Die gesunde Lebensweise in einer intakten Umwelt fördern
- Wertschöpfung durch qualitativ hochwertige Produkte aus Land- und Forstwirtschaft sowie der Jagd generieren
- Einen sanften, naturverträglichen Tourismus entwickeln.

Mit folgenden Tätigkeiten und Massnahmen sollen die Ziele erreicht werden:

- Freiwilligen „Vereinbarungsnaturschutz“ fördern
- „Tage der Natur“ in allen Thaler Gemeinden durchführen
- Programm „Artenförderung Vögel Thal“ weiterführen
- Projekt „Artenvielfalt im Wald“ realisieren
- Raumentwicklungsprogramm Thal, Teile Landschaft und Siedlung entwerfen und realisieren (Siedlungsrandgestaltungen, Siedlungsbegrenzungen, Vernetzungsprojekte, etc.)
- Aktionsprogramm für Landschaft und Ortsbildpflege entwerfen und realisieren
- „viTHAL“-Projekte fortsetzen und thematisch erweitern
- Informationskampagnen über Parkziele und -projekte lancieren, touristische Vermarktung fördern
- Projekte „Wohn-Thal“ und „Einkaufs-Thal“ realisieren.

Sämtliche Massnahmen sind detailliert in den entsprechenden Projektfichen in der Beilage zum Projektdossier umschrieben (vgl. [www.naturparkthal.ch](http://www.naturparkthal.ch), unter „Dokumente“). Sowohl die Machbarkeitsstudie als auch das Projektdossier mit den Projektfichen sind das Resultat einer verwaltungsinternen Vernehmlassung und wurden anschliessend von allen Thaler Gemeinden beschlossen.

#### 1.5 Erwägungen

Wir unterstützen den Aufbau und den Betrieb des Regionalen Naturparks Thal aus verschiedenen Gründen:

- Das natürliche und kulturelle Erbe sowie wertvolle Landschaften verdienen Schutz und Anerkennung.
- Erhält der Naturpark Thal das Bundeslabel, so können die Schönheiten und die Naturwerte des Thals noch besser kommuniziert werden.
- Mit der Anerkennung des Naturparks Thal durch den Bund erhält dieser die für den Aufbau und Betrieb dringend notwendige Finanzhilfe des Bundes.

- Im Regionalen Naturpark Thal wird die naturverträgliche touristische Entwicklung gefördert und durch die Vermarktung der lokalen Produkte und Dienstleistungen mit dem Produktetabel die Regionalwirtschaft gestärkt.
- Die bisherigen erfolgreichen Anstrengungen der Region Thal im Rahmen des Bundesprojektes „viTHAL“ des Bundesamtes für Gesundheit ([www.vithal.ch](http://www.vithal.ch)) können im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung weiter geführt und ausgebaut werden.

Mit dem Naturpark beugt das Thal allfälligen negativen Auswirkungen, welche eine (künftige) Entwicklung im Sekundär- und Tertiärsektor haben kann, vor (Zersiedelung, Ressourcenverbrauch, Verminderung der Naturwerte etc.). Der Naturpark Thal akzentuiert die Potenziale des Thals wie kein anderes Instrument. Die Marke „Naturpark“ wird als Standortmarketing sehr viel stärker sein als alles, was Region und Kanton aus eigener Kraft aufbauen können.

## 2. Verhältnis zur Planung

### 2.1 Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP)

Die „Errichtung eines Naturparks Thal nach den Bestimmungen des revidierten Natur- und Heimatschutzgesetzes vom 1. Juli 1966 (SR 451)“ wurde als geplantes Vorhaben in den integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2007 – 2010 aufgenommen.

### 2.2 Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft

Der Kantonsrat hat das kantonale Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft bis 2008 verlängert. Er wird voraussichtlich im Herbst 2008 über ein Anschlussprogramm, welches in Vorbereitung ist, befinden können. Der Naturpark Thal unterstützt den Kanton mittels Öffentlichkeitsarbeit (Exkursionen, Vorträge, Gespräche mit Bewirtschaftern, etc.) damit die Naturparkziele, die mit dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft und dem geplanten Anschlussprogramm umgesetzt werden sollen, erreicht werden können. Das wird künftig mehr Mittel als bisher aus dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft erfordern (2005: ca. 0,7 Mio Fr.). Im beantragten Naturparkkredit sind keine finanziellen Beiträge für naturschützerische Leistungen, welche durch das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft abgegolten werden, enthalten.

### 2.3 Neue Regionalpolitik (NRP) des Bundes

Die neue Regionalpolitik des Bundes tritt 2008 in Kraft und löst u.a. das Investitionshilfegesetz (IHG) des Bundes ab, von welchem das Thal als einzige IHG-Region des Kantons bislang profitieren konnte. Ziel ist es, das Berggebiet, den weiteren ländlichen Raum und die Grenzregionen konkurrenzfähig zu machen und in strukturschwachen Regionen Unternehmergeist zu wecken. Dabei gilt das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Die Regionen sollen eigene Initiativen entwickeln und regionale Entwicklungsmotoren ankurbeln. Der Bund unterstützt die Neue Regionalpolitik mit rund 70 Mio Franken im Jahr.

Im aktuellen NRP-Konstrukt liegt der gesamte Kanton Solothurn ausserhalb des Förderungsperimeters. Mit Beschluss Nr. 2007/149 vom 29. Januar 2007 haben wir auf die Umsetzung der NRP des Bundes auf kantonaler Stufe in den Jahren 2008 – 2011 verzichtet. Wir erachten diese aufgrund des Kosten-/Nutzenverhältnisses als zu wenig zielführend und wirksam und betreffend der verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen des Kantons als nicht vertretbar. Im Thal sollen die Zielsetzungen der NRP mit dem Naturparkprojekt umgesetzt werden.

### 2.4 Kantonaler Richtplan

Nach Art. 27 der PÄV (Entwurf) sind die Pärke im kantonalen Richtplan nach dem Raumplanungsgesetz (RPG) zu bezeichnen. Die Parkträgerschaft muss nach Art. 3 der PÄV (Entwurf) u.a. auch die Vereinbarkeit des Parks mit der Richt- und Nutzungsplanung im Sinne des RPG angeben. Die Höhe der globalen Finanzhilfe des Bundes richtet sich u.a. auch nach dem Umfang der räumlichen Sicherung des Parkgebietes.

Eine entsprechende Anpassung des kantonalen Richtplanes wird unmittelbar nach Annahme des vorliegenden Beschlusses eingeleitet.

### 3. Auswirkungen

#### 3.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen

Aufgrund des revidierten NHG und des Entwurfs der Pärkeverordnung (PäV) kommt dem Kanton bei der Errichtung und auch beim Betrieb der Naturpärke eine wichtige Rolle zu. Die Kantone haben folgende Aufgaben:

- Erarbeiten des Gesuchs zum Abschluss der Programmvereinbarung für globale Finanzhilfen mit dem Bund (Art. 3 PäV)
- Abschluss der Programmvereinbarung mit dem Bund (Art. 5 PäV)
- Berichterstattung an den Bund über die Verwendung der globalen Finanzhilfen (Art. 6 PäV)
- Überprüfen der Gesuchsunterlagen der Parkträgerschaften und Weiterleiten an den Bund (Art. 8 Abs. 4 PäV)
- Die Charta der Naturpärke über den Betrieb und die Qualitätssicherung muss in Abstimmung mit dem Kanton abgeschlossen und umgesetzt werden (Art. 26 PäV)
- Der Kanton ist zusammen mit den Gemeinden für die räumliche Sicherung der Gebiete der Naturpärke verantwortlich (Art. 27 PäV).

Überdies kommen weitere Aufgaben auf den Kanton zu: Da der Kanton ein eigenes Interesse an der Entstehung der vom Bund anerkannten Naturpärke hat, muss er die regionalen Trägerschaften begleiten und unterstützen und den Informationsfluss zwischen dem Bund und den Projekten sicherstellen. Zudem hat der Kanton dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung im Parkperimeter in geeigneter Weise bei der Errichtung und beim Betrieb des Parks mitwirken kann.

Die Kantonsaufgaben im Zusammenhang mit dem Naturpark Thal werden vom Bau- und Justizdepartement unter Federführung des Amtes für Raumplanung im Rahmen der bisherigen Stellenprozenz vorgenommen.

Für den Aufbau und Betrieb des Naturparks Thal ist in den Jahren 2007 – 2010 gemäss dem von den Thaler Gemeinden genehmigten Parkdossier der Parkträgerschaft mit Gesamtkosten von Fr. 3'470'900.-- zu rechnen. Davon sind Fr. 1'265'000.-- einmalige Kosten (Aufbaukosten und Kosten für abschliessende Projekte) und Fr. 2'205'900.-- jährlich wiederkehrende Kosten. Ein Park, der vom Bund als Naturpark von nationaler Bedeutung anerkannt worden ist und zudem verschiedene Vorgaben einhält, erhält vom Bund globale Finanzhilfen. Eine der Vorgaben ist dabei gemäss dem Entwurf der Pärkeverordnung (PäV, Art. 2), dass „der Kanton und die Gemeinden, deren Gebiet Teil des Parkgebietes ist oder Dritte sich finanziell angemessen an der Errichtung, dem Betrieb und der Qualitätssicherung des Parks beteiligen.“ Eine finanzielle Beteiligung des Kantons wird daher vorausgesetzt.

Die Höhe der notwendigen „angemessenen“ Beiträge des Kantons richtet sich primär nach der Frage, wie gross das Interesse des Kantons an den jeweiligen Teilprojekten des Parks ist. Es ist zu prüfen, wie stark diese Teilprojekte Aufgaben des Kantons abdecken. Diese Prüfung erfolgte im Rahmen einer verwaltungsinternen Vernehmlassung zum Parkprojekt. Gemäss dem von den Thaler Gemeinden beschlossenen Parkprojekt beträgt der Kantonsanteil ca. 17 % (Fr. 597'400.--) der Gesamtkosten. Die Region würde ca. 14 % (Fr. 475'500.--) und Private ca. 19 % (Fr. 664'550.--) an die Gesamtkosten beisteuern. Wir erachten den von den Gemeinden vorgeschlagenen Kantonsanteil von 17 % an den Gesamtkosten als angemessen.

Der Finanzierungsschlüssel sieht eine Beteiligung des Bundes von knapp 50 % vor (Fr. 1'733'450.--). Im Entwurf der Pärkeverordnung wird die Höhe der Bundesfinanzhilfe wie folgt umschrieben:

#### **Art. 4 Höhe der globalen Finanzhilfe**

Die Höhe der globalen Finanzhilfen richtet sich insbesondere nach:

- a. Der quantitativen und qualitativen Leistung gemäss den Anforderungen nach den Artikeln 16 – 24 (Flächen, Kernzonen, Umgebungszonen der National- und Naturerlebnispärke)
- b. Dem Umfang der langfristigen Sicherung der Massnahmen gemäss den Artikeln 25 – 27 (Parkträgerschaft, Charta, räumliche Sicherung)
- c. Der Qualität der Erbringung der Leistungen gemäss den Buchstaben a und b.

Die Höhe und der Zeitpunkt des Einsetzens der Finanzhilfe des Bundes sind noch mit Unsicherheiten behaftet. Es müssen aber bereits jetzt die erforderlichen Kreditbeschlüsse auf Gemeinde- und Kantonsebene gefällt werden, damit die Aufbauarbeiten für den Park ohne Unterbruch weitergeführt und der Bund dem Kanton Solothurn globale Finanzhilfen gewähren kann. Das Thaler Naturparkprojekt ist eines der gesamtschweizerisch am weitesten gediehenen Projekte und wird vom Bund als beispielgebend bezeichnet. Es soll daher ab dem frühest möglichen Zeitpunkt von Bund und Kanton finanziell unterstützt werden. Der Bund stellt mit Schreiben vom 7. Dezember 2006 den Abschluss einer mehrjährigen Programmvereinbarung zwischen dem Bundesamt für Umwelt und dem Kanton Solothurn im Verlaufe des Jahres 2008 in Aussicht.

Das Betriebsbudget des Naturparks Thal für die Vereinbarungsjahre ab 2011 wird im Vorfeld der nächsten Programmvereinbarung des Kantons mit dem Bund durch die Parkträgerschaft vorgelegt. Die Budgetzahlen sind stark abhängig von den ersten Betriebsjahren und den initiierten Projekten und dürften in derselben Grössenordnung wie 2007 – 2010 liegen.

#### **3.2 Folgen für die Gemeinden**

Naturpärke entstehen nach den Vorgaben des Bundes aufgrund kommunaler und regionaler Initiativen und müssen von der lokalen Bevölkerung (Gemeindeversammlungsbeschlüsse zur Charta und Mitfinanzierung des Parks) getragen werden. Für die Gemeinden bleibt also das Mitmachen bei einem Naturpark freiwillig. Entsprechend sind keine negativen Auswirkungen auf die Gemeinden ersichtlich. Sämtliche Thaler Gemeindeversammlungen haben dem Projekt und der Finanzierung (Fr. 5.-- pro Einwohner und Jahr) zugestimmt.

In der Region Thal wird zur Umsetzung der Parkprojekte gemäss Bundesvorgabe ein eigener Verein gegründet, dessen einziger Zweck die Errichtung und der Betrieb des Parks ist. Der Vorstand dieses „Vereins Naturpark Thal“ wird durch die Thaler Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK) gebildet. Der GPK steht die Geschäftsstelle des Vereins Region Thal operativ zur Seite.

### 3.3 Volkswirtschaftliche Auswirkungen

Erlangt der Naturpark Thal das Bundeslabel, wird zum einen die touristische Entwicklung gefördert und zum anderen werden die lokalen Produkte und Dienstleistungen der Land- und Forstwirtschaft und des Gewerbes, die den Qualitätsanforderungen entsprechen, dank dem Produktelabel besser vermarktet werden können. Dadurch ist im Thal ein relevanter positiver Effekt auf die Regionalwirtschaft zu erwarten. Die bestehenden Strukturen und vorhandenen Stärken werden so gestützt. Hingegen ist eine Abschwächung des wirtschaftlichen Diversifizierungsprozesses und des Strukturwandels in Kauf zu nehmen.

Das Projektdossier zum Naturpark Thal berechnet das Markt- und Wertschöpfungspotenzial im touristischen Sektor in einer Minimal- und einer Maximalvariante, welche von 15'000 resp. 54'000 (zusätzlichen) Besuchenden der Region ausgeht. Der Businessplan des Projektes Haar&Kamm in Mümliswil (vgl. [www.haarundkamm.ch](http://www.haarundkamm.ch)) geht zum Vergleich von einem Marktpotenzial für das Museum und die Aktivitäten im Bereich der Tourismusförderung von 18'000 Besuchenden aus. Diejenigen Naturparks in Österreich, mit welchen der Naturpark Thal aufgrund seiner Grösse und seiner Ausrichtung vergleichbar ist, verzeichnen Besucherfrequenzen von einigen Zehntausend bis 150'000 Besuchenden pro Jahr.

Gemäss einer adaptierten Berechnungsmethode nach Rütter, Guhl und Müller (1996)<sup>1)</sup> wäre die gesamte touristische Wertschöpfung, welche zusätzlich zur heutigen durch einen Naturpark im Thal generiert würde, auf 1.21 Mio. Franken (Minimalvariante) bis 6.5 Mio. Franken (Maximalvariante) pro Jahr zu beziffern.

Schwieriger als der Umsatz im touristischen Bereich, ist der durch den Naturpark zusätzlich erzielte Umsatz im landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und handwerklichen Bereich zu beziffern. Die durch das Naturpark-Label erzielte, zusätzliche Wertschöpfung ist stark abhängig von der Eigeninitiative der Produzenten. Eine aussagekräftige Schätzung ist derzeit noch nicht möglich.

## 4. Rechtliches

### 4.1 Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG, SR 451), Art. 5 und 23e ff (vom Parlament verabschiedet, voraussichtlich Mitte 2007 in Kraft)
- Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG, SR 700), Art. 1 und 3
- Planungs- und Baugesetz vom 1. Juli 1979 (PBG, BGS 711.1), § 49 Abs. 1.

- Art. 36 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1)

#### 4.2 Rechtmässigkeit

Beim Verpflichtungskredit von 600'000 Franken handelt es sich um eine neue einmalige Ausgabe , für deren Bewilligung der Kantonsrat abschliessend zuständig ist (Art. 36 Abs. 1 lit. a KV)

Die Beanspruchung des beantragten Verpflichtungskredites setzt die Inkraftsetzung der NHG-Teilrevision auf Bundesebene voraus. Mit dieser ist, wie oben erwähnt, 2007 zu rechnen. Der Betrieb des Regionalen Naturparks Thal wird vom Kanton nur unterstützt, wenn der Park das Bundeslabel erhält. Für die Aufbauarbeiten 2007 und 2008 wird der Kantonsbeitrag unabhängig von der Bundesanerkennung des Thals als Regionaler Naturpark benötigt. Ab 2009 wird der Kantonsbeitrag nur unter der Voraussetzung beansprucht, dass der Bund globale Finanzhilfen zugesagt oder in Aussicht gestellt hat und die Erteilung des Bundeslabels für den Naturpark Thal erfolgt ist oder in Aussicht steht.

#### 4.3 Zuständigkeit beim Kanton

Die im Zusammenhang mit dem Regionalen Naturpark Thal anfallenden Arbeiten werden dem Bau- und Justizdepartement, Amt für Raumplanung, zugewiesen.

### 5. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm  
Landammann

Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

<sup>1)</sup> Hansruedi Müller, Doris Guhl, Heinz Rütter (1996): Wertschöpfer Tourismus – Ein Leitfaden zur Berechnung der touristischen Gesamtnachfrage, Wertschöpfung und Beschäftigung in 13 pragmatischen Schritten. FIF-Verlag, Bern 1996.

## 6. Beschlussesentwurf

### Regionaler Naturpark Thal

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966<sup>1)</sup>, Art. 36 Abs. 1 lit. a, 74 Abs. 1, 115 und 121 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986<sup>2)</sup>, § 56 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003<sup>3)</sup> und §§ 1, 57, 75 und 119 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978<sup>4)</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. März 2007 (RRB Nr. 2007/345), beschliesst:

1. Dem Projekt eines Regionalen Naturparks Thal wird zugestimmt.
2. Für das Projekt Regionaler Naturpark Thal wird ein Kantonsbeitrag von Fr. 600'000.-- als Verpflichtungskredit für die Jahre 2007 bis 2010 beschlossen.
3.
  - a) Die Aufbauarbeiten im Jahr 2007 werden mit Fr. 150'000.-- aus den bestehenden Reserven des Globalbudgets Raumplanung finanziert.
  - b) Der für die Globalbudgetperiode 2006 - 2008 Raumplanung bewilligte Verpflichtungskredit wird mit einem Zusatzkredit von Fr. 150'000.-- für die Aufbauarbeiten im Jahr 2008 erhöht.
  - c) Die Kostenbeiträge in den Jahren 2009 und 2010 von je Fr. 150'000.-- werden Bestandteil des neuen Globalbudgets 2009 - 2011 Raumplanung. Der Regierungsrat entscheidet über die Freigabe der Kostenbeiträge für die Jahre 2009 und 2010 in Abhängigkeit von der Bundesanerkennung des Thals als Regionaler Naturpark.
4. Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat rechtzeitig Botschaft und Entwurf für eine zweite Verpflichtungskreditvorlage für die Jahre 2011 - 2014 zu unterbreiten.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

<sup>1)</sup> SR 451.

<sup>2)</sup> BGS 111.1.

<sup>3)</sup> BGS 115.1.

<sup>4)</sup> BGS 711.1.

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

**Verteiler KRB**

Bau- und Justizdepartement (2)

Amt für Raumplanung (5)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentscontroller

Parlamentsdienste